GaFöG

im

Landkreis Bad Kreuznach

JUGENDFÖRDERUNG
Kreis Bad Kreuznach

Ganztagsförderung im Landkreis Bad Kreuznach

Für die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) arbeiten wir eng mit den Verbandsgemeinden als Schulträger der Grundschulen zusammen.

Dabei koordinieren wir u.a. Fördermittel des Landes. Auch die Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe, Vereinen sowie Verbänden und sonstigen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern wird von uns angestrebt.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Webseite der Kreisverwaltung.

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Kreisjugendamt
Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach

Telefon: 0671 / 803 - 0

post@kreis-badkreuznach.de
www.kreis-badkreuznach.de

Ansprechpersonen:

Herr Dennis Fuhr
Tel.: 0671/803 1541
E-Mail: Dennis.Fuhr@kreis-badkreuznach.de

Herr Frieder Hunzinger
Tel.: 0671/803 1567
E-Mail: Frieder.Hunzinger@kreis-badkreuznach.de

GaFöG

im

Landkreis Bad Kreuznach

JUGENDFÖRDERUNG
Kreis Bad Kreuznach

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Kreisjugendamt
Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach

Telefon: 0671 / 803 - 0

post@kreis-badkreuznach.de
www.kreis-badkreuznach.de

Das Ganztagsförderungsgesetz

Mit dem **Ganztagsförderungsgesetz – (GaFöG)** hat der Bundesgesetzgeber einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) verankert. Das Gesetz ist am 12. Oktober 2021 in Kraft getreten.

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden. Der Rechtsanspruch gilt ab dem Schuljahr 2026/2027 während der Schulzeit sowie im Großteil der Ferien für alle Kinder, die die erste Klasse besuchen. Er erweitert sich in den Folgejahren um je eine Klassenstufe, so dass ab dem 01. September 2029 alle Schulkinder bis zum Beginn der fünften Klasse ein Recht auf Ganztagsbetreuung haben.

Durch die Verankerung im SGB VIII liegt der Rechtsanspruch im Landkreis Bad Kreuznach beim Kreisjugendamt als örtlicher Träger der Jugendhilfe. Schulträger der Grundschulen sind die Verbandsgemeinden, weswegen eine enge Zusammenarbeit zwischen Kreis und VG zielführend ist.

Welchen Herausforderungen stellen wir uns aktuell?

Basismittel

- 3,41 Mio Euro für den Landkreis Bad Kreuznach aufgeteilt auf unsere 5 VGs (bis zu 70% Förderung von Maßnahmen zur Sicherstellung des Ganztagsbetriebs bis 2026)
- Erfolgreiche Einreichung des Maßnahmenkatalogs Ende Juli 2024 zur Prüfung durch die ADD
- Begleitung und Unterstützung der VGs bei der finalen Antragstellung bis Juni 2025

Ferienzeit

- Neben dem Schulbetrieb besteht jährlich auch für 8 Wochen Ferienzeit ein Rechtsanspruch auf Betreuung (Start Herbstferien Schuljahr 2026/2027)
- Verhandlungen und Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe, Vereinen und Verbänden sowie sonstigen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern
- Rücksprache und Austausch mit den zuständigen Ministerien und der ADD

JUGENDFÖRDERUNG Kreis Bad Kreuznach

Freie Träger der Jugendhilfe und Schulträger:

Internationaler Bund - IB Südwest gGmbH

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.

Caritasverband RHN e.V.

AWO Südwest gGmbH

VG Rüdesheim

VG Bad Kreuznach

VG Langenlonsheim-Stromberg

VG Nahe-Glan

Landkreis Bad Kreuznach

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz